

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Oberdörfer	Zimmer: 417
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 483
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77483
E-Mail-Adresse: c.oberdoerfer@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Obd.

Datum
26.08.2016

**Fragen zum Bericht der Rechtsanwaltskanzlei Luther zur Aufarbeitung des Verwaltungshandelns des Bürgermeisters im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Schützenweg;
Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen Nr. 16/0281 vom 22.08.2016 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 29.08.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann liegt dem Bürgermeister der Bericht der Rechtsanwaltskanzlei Luther vor? Welche weiteren Verwaltungsstellen bzw. Personen haben den Bericht ebenfalls erhalten?

Antwort:

Ein finaler Bericht liegt der Verwaltung bislang nicht vor. Ein Vorabzug wurde seitens der Rechtsanwaltskanzlei Luther am 04.08.2016 übersandt. Hintergrund ist die Zusage im Rechnungsprüfungsausschuss vom 15.06.2016, einen zwischen Rechnungsprüfungsamt und der Rechtsanwaltskanzlei Luther hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung abgestimmten Bericht dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Neben dem Bürgermeister wurde dieser Vorabzug dem Rechtsdienst und dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet.

Frage 2:

Wurde der fertige Abschlussbericht vorgelegt, oder hat es bis zur Erstellung des Abschlussberichts Entwürfe gegeben, die zwischen der Kanzlei und dem Bürgermeister bzw. der Verwaltung, besprochen und modifiziert worden sind?

Antwort:

Wie bereits unter Antwort 1) ausgeführt, gibt es noch keinen endgültigen Abschlussbericht, sondern lediglich eine Vorabzug, der dem RPA zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt wurde.

Frage 3:

Wann wurde der Bericht dem RPA zur Stellungnahme vorgelegt und warum ist der Bericht der Politik noch immer nicht vorgelegt worden? Wir bitten, den Bericht umgehend den Fraktionen vorzulegen, damit ausreichend Zeit zur Analyse bis zur Beratung im HaFa Ende September bleibt.

Antwort:

Der Vorabzug des Berichts wurde dem RPA am 05.08.2016 übersandt.

Eine Vorlage dieses Vorabzuges an die Politik unterblieb, da dem RPA von der Verwaltung zugesagt wurde, Korrekturen an der Sachverhaltsdarstellung – falls vom RPA als erforderlich angesehen- vornehmen zu können.

Diese Anmerkungen zum Sachverhalt hat das RPA auch am 17.08.2016 an die Rechtsanwaltskanzlei Luther zur Einarbeitung/Berücksichtigung übersandt.

Die Verwaltung wird der Politik den finalen Bericht rechtzeitig vor der HaFa-Sitzung am 28.09.2016 übersenden

Frage 4:

Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der Erstellung des Berichtes entstanden? Genaue Kosten der Rechtsanwaltskanzlei Luther, weiterer Dritter und Aufwendungen von Verwaltungsmitarbeitern?

Antwort:

Die Kosten sind noch nicht bekannt, es gibt bislang nur Kostenschätzungen die aufgrund einer Abfrage der Verwaltung bei der Rechtsanwaltskanzlei Luther abgegeben wurden.

Weitere Kosten sind im Zusammenhang mit der Erstellung des Berichts nicht entstanden.

Frage 5:

Wer trägt die Kosten für den Auftrag an die Rechtsanwaltskanzlei Luther und wie sah dieser genau aus: Ein laufendes Geschäft der Verwaltung kann der Vorgang der internen Überprüfung des Handelns des Bürgermeisters ja nicht sein. Der Auftrag war ja durch den Bürgermeister ohne Beteiligung der Politik erfolgt, mit der Begründung, dass der Rat ihm ja nicht mehr vertrauen würde.

Antwort:

Zunächst trägt die Verwaltung als Auftraggeber die Kosten für die Beratungsleistungen.

Es wird jedoch geprüft, ob eine Weitergabe der Kosten an den Generalunternehmer in Betracht kommt.

Der Auftrag an die Rechtsanwaltskanzlei Luther sah wie folgt aus:

1. Baubegleitende Rechtsberatung

Die Rechtsanwaltskanzlei Luther soll den Sachverhalt um die Baumaßnahme Schützenweg aufbereiten und die weitere Baumaßnahme juristisch begleiten, so dass eine möglichst zügige und effiziente Fertigstellung möglich ist. Dabei soll die Rechtsanwaltskanzlei Luther auch prüfen, ob und inwieweit der Stadt Sankt Augustin ein Schaden durch die verzögerte Fertigstellung der Unterkunft entstanden ist und ggf. ob die daraus resultierenden Ansprüche gegen den Generalunternehmer geltend gemacht werden sollten.

2. Prüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Hinblick auf die der Verwaltung in der Sitzungsvorlage vom 23.05.2016 (Drucksachen-Nr. 16/0195) vorgeworfenen Rechtsverstöße

Die Rechtsanwaltskanzlei Luther soll im Hinblick auf die in der Sitzungsvorlage vom 23.05.2016, die den Sachstandsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen betrifft, zugrunde gelegten Sachverhalte aufklären und gutachterlich prüfen, ob und inwieweit die Verwaltung im Rahmen der Baumaßnahme „Am Schützenweg“, der Vergabe von Catering- und Wachdienstleistungen sowie von Kleinstvergaben rechtswidrig gehandelt haben könnte. Dabei soll sich die Rechtsanwaltskanzlei Luther auch mit den Verantwortlichkeiten der Beteiligten auseinandersetzen.

Frage 6:

Ist seitens der Rechtsanwaltskanzlei Luther für die Beratung der Baumaßnahme Schützenweg bereits die abschließende Rechnungsstellung erfolgt oder sind zu den bereits bekannten 91.000 Euro noch weitere Kosten zu erwarten?

Antwort:

Es ist bislang noch keine Rechnungsstellung erfolgt.

Die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 91.000 Euro basieren auf einer Nachfrage des Rechtsdienstes bei der Rechtsanwaltskanzlei Luther zur Ermittlung der für die Baumaßnahme Schützenweg zusätzlich bereitzustellenden Mittel.

Mit freundlichem Gruß

gez. Klaus Schumacher